



Stadtverwaltung Taucha

TAUCHAER STADTANZEIGER

TAUCHAER



AMTSBLATT

32. Jahrgang Nr. 12 • Postwurfsendung •

• Postwurfsendung • 1. Dezember 2021

Internet: www.taucha.de

Mediadaten

- 1. Allgemeines**
- 2. Anzeigenpreise**
- 3. Konditionen Anzeigenschaltung**
- 4. Konditionen Einlegerdistribution/**

Stand Januar 2022



1. Allgemeines

Auflage:

9100 Stck.

Verteilgebiet:

Stadt Taucha sowie den Ortsteilen, Merkwitz, Seegeritz, Pönitz und Sehlis

Erscheinungsrhythmus:

monatlich zum 1. eines Monats

2. Anzeigenpreise

1.	1/1 Seite (180 x 262 mm)	920,-	€ + 19% USt.
2.	1/2 Seite (180 x 131 mm)	420,-	€ + 19% USt.
3.	1/4 Seite (87 x 131 mm)	214,-	€ + 19% USt.
4.	1/8 Seite (87 x 64 mm)	102,-	€ + 19% USt.
5.	1/16 Seite (87 x 31 mm)	56,-	€ + 19% USt.
6.	1/32 Seite (42 x 31 mm)	33,-	€ + 19% USt.

1.

3.

2.

5.

4.

6.



3. Konditionen Anzeigenschaltung

Redaktionsschluss:

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss ab sofort auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Rabattierung der Anzeigenpreise:

- ab 3-maliger Schaltung im Kalenderjahr: 10% Rabatt auf den jeweiligen Anzeigenpreis
- ab 6-maliger Schaltung im Kalenderjahr: 25% Rabatt auf den jeweiligen Anzeigenpreis

Übermittlungsform der fertigen Anzeige:

- als PDF-, WORD- oder JPEG-Datei
- per E-Mail an nico.graubmann@taucha.de



4. Konditionen Einlegerdistribution

Mindestauflage: 9100 Stck.

Druckdokument oder Einlegeranlieferung an: Druckerei Bechmann
Handwerkerhof 17
04316 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 - 23 34 401
Telefax: +49 (0) 341 - 23 34 402
E-Mail: info@druck-werbung-leipzig.de

Flyerformate: nur DIN A4/A5 (siehe nächstes Blatt)

Dokument zur Sichtung vorab per E-Mail an: nico.graubmann@taucha.de

Die Einleger sind bis zum **15. eines Monats** in der Druckerei einzuliefern, damit diese rechtzeitig eingelegt werden können.

Ohne vorherige Sichtung des Dokuments durch die Stadtverwaltung Taucha erfolgt keine Verteilung des Einlegers im Tauchaer Stadtanzeiger. Des Weiteren sind Einleger bis zum 10. eines Monats bei der Stadtverwaltung anzumelden.

Kosten der Einlegerverteilung:

Die Kosten für die Einlegerverteilung ergeben sich aus dem Grundpreis für das Einlegen in das Amtsblatt sowie aus den Zusatzkosten für die Verteilung durch die Deutsche Post.

Preise neu - Staffelung nach Gewicht (berechnet für 8900 Stück)

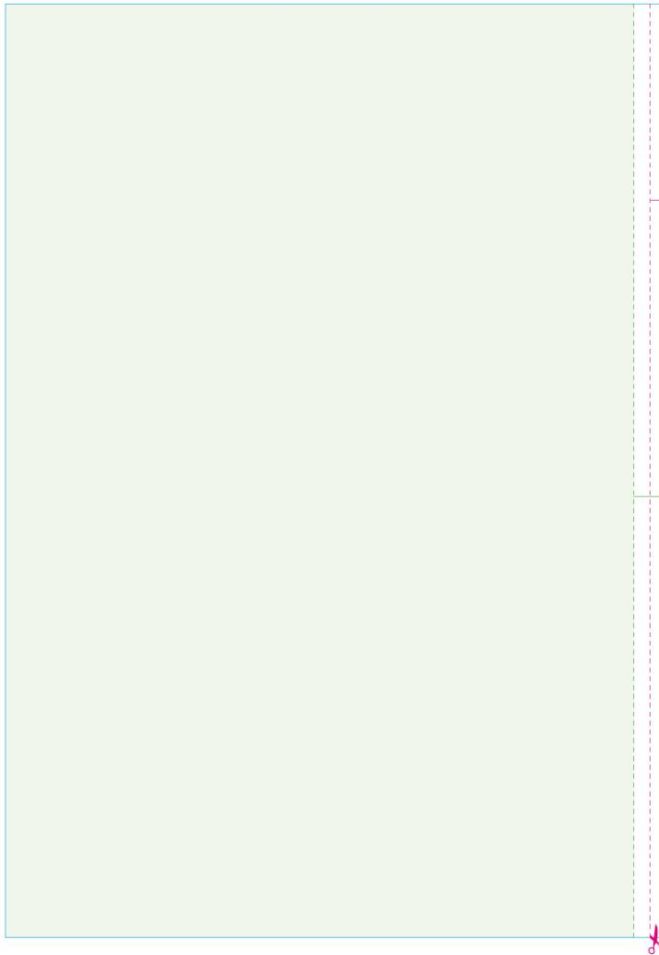
				Netto		
		Flyer	Gewichtung	je 10g	Einzelpreis	Gesamtpreis
		bis 4g	0,4		31,08 €	243,88 €
		bis 6g	0,6		46,63 €	259,43 €
neuer		bis 8g	0,8		62,17 €	274,97 €
Grundpreis	217,80 € +	bis 10g	1	von 77,71 €	77,71 €	290,51 €
		bis 12g	1,2		93,25 €	306,05 €
		bis 14g	1,4		108,79 €	321,59 €
		bis 16g	1,6		124,34 €	337,14 €

Änderungen vorbehalten!

Anforderungen für Einleger im Tauchaer Stadtanzeiger

Verarbeitet werden ausschließlich die Formate DIN A4 und DIN A5, gedruckt auf Bilderdruck matt (nicht glänzend) oder Naturpapier mit einer Grammatur von 100 g - 135 g.

Bei Fragen können Sie uns unter der Telefonnummer: 0341 2334401 erreichen.
Druckerei | Werbezentrum | Bechmann



210 mm x 297 mm
(DIN A4 wird für hoch eingelegt)

5 - 7 mm werden durch den Frontbeschnitt *
der Zeitschrift abgeschnitten

*** Frontbeschnitt:**
Werden wie bei Magazinen und Heften viele Blätter und Einleger ineinander gelegt, ragen die inneren unweigerlich weiter vor als die äußeren. Um trotzdem eine gerade Kante zu erhalten, erfolgt ein sogenannter Frontbeschnitt, der die Überhänge auf ein gleiches Maß bringt. Beim Frontbeschnitt muss bereits im Entwurf bedacht werden, dass bei der Rückendrahtheftung und vielen Blättern bzw. Einlegern die innen liegenden Seiten beschnitten werden.

mit Text und Gestaltungselementen, die nicht beschnitten
werden dürfen, erst bei 10 mm vom Rand beginnen



210 mm x 148 mm
(DIN A5 wird für quer eingelegt)

5 - 7 mm werden durch den Frontbeschnitt
der Zeitschrift abgeschnitten

mit Text und Gestaltungselementen, die nicht beschnitten
werden dürfen, erst bei 10 mm vom Rand (schmale Seite) beginnen